



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 9
148. Jahrgang
Köln, den 1. August 2008

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs		Personalia			
Nr. 161	Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)	169	Nr. 168	Personalchronik	174
Nr. 162	Richtlinie des Erzbistums Köln zur Finanzierung und Personalbemessung von Kindertageseinrichtungen in NRW nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes NW	170	Nr. 169	Offene Stellen für Pastorale Dienste	178
Nr. 163	Ergänzung zur Urkunde von 29.11.2006 über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Martin und St. Remigius im Dekanat Bonn Mitte/Süd, Seelsorgebereich Bonn-Mitte	174	Pontifikalhandlungen		
Bekanntmachungen des Generalvikars		Nr. 170			
Nr. 164	Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2009	174	Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter		
Nr. 165	Sonderzuweisung zur Stärkung von Substanzkapitalien des Fabrikfonds in den einzelnen Kirchengemeinden	174	179		
Nr. 166	Neustrukturierung des Seelsorgebereiches Bonn-Mitte im Dekanat Bonn-Mitte/Süd	174	Weitere Mitteilungen		
Nr. 167	Neue Namen von Seelsorgebereichen	174	Nr. 171	Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen	181
		Nr. 172			
		Weiterbildung 2008/2009 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln			
		181			
		Nr. 173			
		Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten			
		182			

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 161 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 16. Juni 2008 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 S. 25 ff.), zuletzt geändert am 16. Juni 2008 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2008 Nr. 144 S. 137 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Entgelttabelle (§ 23 KAVO); gültig ab 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 (monatlich in Euro)

Entgelt-Gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.540,45 €	3.928,11 €	4.072,45 €	4.587,95 €	4.979,73 €	5.237,48 €
14	3.206,41 €	3.556,95 €	3.763,15 €	4.072,45 €	4.546,71 €	4.804,46 €
13	2.955,88 €	3.278,58 €	3.453,85 €	3.794,08 €	4.268,34 €	4.464,23 €
12	2.649,67 €	2.938,35 €	3.350,75 €	3.711,60 €	4.175,55 €	4.381,75 €
11	2.556,88 €	2.835,25 €	3.041,45 €	3.350,75 €	3.799,24 €	4.005,44 €
10	2.464,09 €	2.732,15 €	2.938,35 €	3.144,55 €	3.536,33 €	3.629,12 €
9	2.176,44 €	2.412,54 €	2.536,26 €	2.866,18 €	3.123,93 € ¹⁾	3.330,13 €
8	2.037,26 €	2.257,89 €	2.360,99 €	2.453,78 €	2.556,88 €	2.621,83 €
7	1.907,35 €	2.113,55 €	2.247,58 €	2.350,68 €	2.428,01 €	2.500,18 €
6	1.870,23 €	2.072,31 €	2.175,41 €	2.273,36 €	2.340,37 €	2.407,39 €
5	1.791,88 €	1.984,68 €	2.082,62 €	2.180,57 €	2.252,74 €	2.304,29 €
4	1.703,21 €	1.886,73 €	2.010,45 €	2.082,62 €	2.154,79 €	2.197,06 €
3	1.675,38 €	1.855,80 €	1.907,35 €	1.989,83 €	2.051,69 €	2.108,40 €
2	1.545,47 €	1.711,46 €	1.763,01 €	1.814,56 €	1.927,97 € ²⁾	2.046,54 €
1		1.377,42 €	1.402,16 €	1.433,09 €	1.461,96 €	1.536,19 €

1) Endstufe für Mitarbeiter, die aus der Vergütungsgruppe K Vb ohne Aufstieg und aus K Vb nach Aufstieg aus K Vc übergeleitet werden; Stufe 5 nach neun Jahren in der Stufe 4.

2) Endstufe für Mitarbeiter, die aus der Vergütungsgruppe K X mit Aufstieg nach K IX übergeleitet werden.“

2. In § 13 Anlage 27 werden nach der Tabelle folgender Satz und folgende Tabelle eingefügt:
„In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 gelten folgende Tabellenwerte:

Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
4.515,78 €	5.005,51 €	5.469,46 €	5.778,76 €	5.850,93 €

- II. Die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse vom 18.04.1991 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1991 Nr. 143 S. 181 ff.), zuletzt geändert am 16. Juni 2008 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2008 Nr. 145 S. 156), wird wie folgt geändert:

Absatz 1 der Anlage 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt
im ersten Ausbildungsjahr 687,34 €
im zweiten Ausbildungsjahr 736,15 €
im dritten Ausbildungsjahr 780,93 €
im vierten Ausbildungsjahr 843,06 €.“

- III. Die Ordnung für Praktikanten vom 08.04.1992 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1992 Nr. 100 S. 94 ff.), zuletzt geändert am 17. November 2006 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2007 Nr. 9 S. 17), wird wie folgt geändert:

Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift wird das Wort „Vergütung“ durch das Wort „Pauschalentgelt“ ersetzt.
- Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Das monatliche Pauschalentgelt für Praktikanten mit Ausbildung zu den nachstehenden Berufen beträgt für
Kinderpflegerinnen 1.201,25 Euro
Erzieherinnen 1.254,09 Euro
Absolventen von Fachschulen oder Seminaren für Gemeindepastoral/ Religionspädagogik mit Ausbildung zum Gemeindeferenten 1.375,58 Euro
Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Religionspädagogen, Heilpädagogen mit Fachhochschulausbildung 1.463,16 Euro.“

- Die Nummern 3 und 4 werden gestrichen.
- Es wird eine neue Nummer 3 folgenden Wortlauts angefügt:
„3. Abweichend von § 2 Abs. 1 der Anlage 14 KAVO erhalten Praktikanten eine Weihnachtzuwendung in Höhe von 90 % ihres monatlichen Pauschalentgelts.“

- IV. Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Köln, den 11. Juli 2008

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 162 Richtlinie des Erzbistums Köln zur Finanzierung und Personalbemessung von Kindertageseinrichtungen in NRW nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes NW

§ 1 Vorbemerkung

Zum 1. August 2008 tritt das neue Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln in Kraft. Dieses Gesetz löst das bisherige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich aller hierzu erlassenen Verordnungen und ergänzenden Regelungen und Vereinbarungen ab.

Durch das neue Kinderbildungsgesetz (im nachfolgenden KiBiz genannt) wird die Finanzierung von Kindertagesstätten auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die bisherige Spitzabrechnung der Personal- und Instandhaltungskosten wird durch ein System von Kindpauschalen abgelöst. Gleichzeitig wird der Trägeranteil für die Kirchen auf 12 % gesenkt. Dieser Systemwechsel bei der Finanzierung der Kindertagesstätten bringt die Notwendigkeit mit sich, die Voraussetzungen für die Kirchensteuerzuweisungen neu zu regeln.

Diese Richtlinie regelt die finanzielle Förderung der im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln gelegenen katholischen Kindertagesstätten ab dem 01.08.2008.

§ 2 Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind

- Kirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbände
- sowie nichtpfarrliche Träger

für die Kindertageseinrichtungen, die auf Grundlage der genehmigten Kindergartenplanung des Projektes „Zukunft heute“ ganz oder teilweise durch Kirchensteuerzuweisung finanziert werden.

§ 3 Förderungsgrundsatz

Das Erzbistum Köln zahlt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel allen Trägern von Kindertageseinrichtungen den sich aus § 20 Abs. 1 KiBiz ergebenden Trägeranteil an

- den Kindpauschalen nach § 19 KiBiz,
- dem Mietzuschuss nach § 20 Abs. 2 KiBiz und
- dem Zuschuss zu eingruppigen Einrichtungen nach § 20 Abs. 3 KiBiz.

Sofern nicht alle Gruppen der Einrichtung durch Kirchensteuerzuweisung finanziert werden, erfolgt eine anteilige Zahlung des Trägeranteils.

Die Zahlung des Trägeranteils erfolgt auf Grund des Bewilligungsbescheides des Jugendamts jeweils ab dem 01.08. eines Jahres monatlich in Höhe eines Zwölftels.

Bei Abweichungen der Kindpauschalen am Ende des Kindergartenjahres von mehr als 10 % von den bewilligten Kindpauschalen (§ 19 Abs. 3 KiBiz) erfolgt im kommenden Kindergartenjahr eine entsprechende Verrechnung.

Zuschüsse Dritter werden auf die Kirchensteuerzuweisung angerechnet unabhängig davon, ob sie freiwillig oder auf Grund vertraglicher Vereinbarung gezahlt werden.

Voraussetzung für die Förderung durch Kirchensteuermittel ist die Beachtung der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung.

§ 4 Rücklagenbildung

Nicht verbrauchte Mittel nach § 20 Abs. 1 bis 3 KiBiz (Kindpauschalen, Mietzuschuss und Zuschuss für eingruppierte Einrichtungen) einschließlich des Trägeranteils (siehe vorstehend § 3) werden nach § 20 Abs. 5 KiBiz zur Aufgabenerfüllung in den Folgejahren in einer KiBiz-Rücklage nachgewiesen. Diese Rücklagenbildung ist in unbegrenzter Höhe möglich.

Die bis zum 31.07.2008 geführten Rücklagen werden nicht in die KiBiz-Rücklage überführt, sondern separat als eigenständige Rücklagen in der Buchhaltung weitergeführt. Die Betriebsmittelrücklage nach GTK muss aus buchungstechnischen Gründen in die Freie Rücklage (Vermögenskonto 820 00) überführt bzw. umbenannt werden. Ist diese Rücklage noch nicht vorhanden, muss sie eingerichtet werden.

Die folgenden Einnahmen und Ausgaben werden nicht Bestandteil der KiBiz-Rücklage und des jährlichen Verwendungsnachweises, sondern sind separat auszuweisen:

- Beköstigung
- Familienzentrum
- Sprachförderung
- Spenden
- Zweckgebundene Einnahmen (z.B. aus Pfarrfesten, Basaren etc.).

§ 5 Defizite bei der jährlichen Entwicklung der KiBiz-Rücklage

Reichen die Kindpauschalen einschließlich des Trägeranteils nicht aus, um die Kosten der Einrichtung zu decken, kann der Einrichtungsträger beim Erzbistum Köln einen Antrag auf eine gesonderte Zuweisung in Höhe der Deckungslücke stellen.

Bevor Kirchensteuermittel durch das Erzbistum Köln zur Verfügung gestellt werden, sind zur Deckung des Defizits die vorhandenen Mittel in der nachfolgend genannten Reihenfolge einzusetzen:

- a. Vorhandene Mittel der bisherigen GTK-Rücklage (Reparaturrücklage - Vermögenskonto 815 00) der antragstellenden Einrichtung,
- b. Vorhandene Mittel der bisherigen GTK-Rücklage (Reparaturrücklage - Vermögenskonto 815 00) der anderen Einrichtungen des Trägers,
- c. Neu gebildete Rücklage nach KiBiz der antragstellenden Einrichtung (s. § 4)*,
- d. Sonderrücklage (Vermögenskonto 831 00) der antragstellenden Einrichtung,
- e. Freie Rücklage (Vermögenskonto: 820 00) der antragstellenden Einrichtung, soweit diese Rücklage 1/4 des Jahresbudgets der Einrichtung übersteigt.

Zweckgebundene Rücklagen bleiben unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Gewährung von gesonderten Zuweisungen durch das Erzbistum Köln ist die Einhaltung der staatlichen und bistumsinternen Regelungen für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere die nachfolgenden Regelungen für das in den Tageseinrichtungen tätige Personal. Führt die Nichteinhaltung der vorgenannten Bestimmungen zu Mehrkosten, sind diese Kosten aus anderen freien Mitteln des Trägers zu tragen; bei Kirchengemeindeverbänden gegebenenfalls durch Umlage auf die dem Kirchengemeindeverband angehörenden Kirchengemeinden.

*) Gilt erst ab dem Kindergartenjahr 2010/2011

Bei den Sachkosten wird von folgenden Richtwerten ausgegangen:

- a. Grundbetrag je Einrichtung: 12.000,- €,
- b. Je Gruppe zusätzlich 12.000,- €,
- c. Je 45-Stunden Gruppe zusätzlich 2.500,- €,
- d. Bei gemieteten Einrichtungen zuzüglich der Kaltmiete, jedoch abzüglich 2.559,- € je Gruppe.

Ausgaben für Reinigungskräfte und Hausmeister gehören zu den Sachkosten.

Bei Gruppenformen, die nicht die volle Gruppenstärke erreichen, sind die vorgenannten Werte anteilig zu berechnen.

§ 6 Anträge auf gesonderte Zuweisung

Die Anträge auf gesonderte Zuweisung müssen folgende Angaben enthalten:

- Bewilligungsbescheid der Jugendhilfeplanung für das betreffende Kindergartenjahr,
- Nachweis über die Belegung der Plätze während des Kindergartenjahres, aufgeteilt nach Monaten,
- Nachweis über das eingesetzte pädagogische Personal getrennt nach Fachkraftstunden, Ergänzungskraftstunden und Stunden für sonstiges Betreuungspersonal,
- Nachweis über das eingesetzte Vertretungspersonal sowie des Vertretungsanlasses,
- Angaben zum Umfang der Leitungsfreistellung.

§ 7 Finanzierung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen

Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, die ein Gesamtkostenvolumen von 15.000,- € übersteigen, sind als gesonderte Maßnahmen unter Beachtung der geltenden Richtlinien und Ordnungen abzuwickeln.

Der Träger ist in jedem Fall verpflichtet, öffentliche Zuwendungen zu den Investitionskosten zu beantragen.

Bevor zur Finanzierung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen Kirchensteuermittel zur Verfügung gewährt werden, sind vorhandene Mittel in der nachfolgend genannten Reihenfolge einzusetzen:

- a. Vorhandene Mittel der bisherigen GTK-Rücklage (Reparaturrücklage - Vermögenskonto 815 00),
- b. Vorhandene Mittel der bisherigen GTK-Rücklage (Reparaturrücklage - Vermögenskonto 815 00) der anderen Einrichtungen des Trägers,
- c. Neu gebildete Rücklage nach KiBiz der antragstellenden Einrichtung (s. § 4)*,
- d. Sonderrücklage (Vermögenskonto 831 00) der antragstellenden Einrichtung;
- e. Freie Rücklage (Vermögenskonto 820 00) der antragstellenden Einrichtung, soweit diese Rücklage 1/4 des Jahresbudgets übersteigt,
- f. Sonderrücklagen (Vermögenskonto 831 00) der anderen Einrichtungen des Trägers,
- g. Freie Rücklagen (Vermögenskonto 820 00) der anderen Einrichtungen des Trägers, soweit diese Rücklage 1/4 der jeweiligen Jahresbudgets übersteigen.

Zweckgebundene Rücklagen bleiben unberücksichtigt.

Bei Sonderfinanzierungsverträgen ist zur Berechnung des Finanzierungsanteils des Vertragspartners lediglich die vorhan-

dene Rücklage nach KiBiz und die GTK-Reparaturrücklage der die Bau-/Instandhaltungsmaßnahme durchführenden Einrichtung einzusetzen.

§ 8 Bewilligungsbescheid und Verwendungsnachweis

Der der Einrichtung für das kommende Kindergartenjahr zugehende Bewilligungsbescheid über die Anzahl und Höhe der Kindpauschalen des neuen Kindergartenjahres statt dessen ist in Kopie der HA Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariats und der Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes zu übersenden.

Nach Ablauf des Kindergartenjahres hat der Einrichtungsträger gegenüber dem Jugendamt einen vereinfachten Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser Verwendungsnachweis ist in Kopie der HA Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariats zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Personalbesetzung

1. Die Personalbemessung hat hinsichtlich des Gruppenpersonals entsprechend den Vorgaben der Anlage zu § 19 KiBiz und der dazugehörigen „Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ zu erfolgen. Dies bedeutet, dass Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden nach dem ersten Wert der Anlage zu § 19 KiBiz vorgehalten werden müssen.
2. Die personelle Besetzung der integrativ geführten Gruppen ist hinsichtlich der Fach- und Ergänzungskraftstunden analog zu einer vollbesetzten Regelgruppe III b oder III c vorzunehmen (Integrativ geführte Gruppe bestehen aus 15 Kindern, von denen 5 Kinder behindert und 10 Kinder nichtbehindert sind). Integrativ geführte Gruppen können als Gruppentyp III b oder als Gruppentyp III c geführt werden.
3. Eingruppierte Einrichtungen mit der Gruppenform III müssen mit zwei Fachkräften besetzt sein. Weitere gruppenbezogene Stunden, die sich aus der Anlage zu § 19 KiBiz ergeben, sind mit einer Ergänzungskraft zu besetzen.
4. Geringe Ergänzungskraftstundenkontingente können nach vorheriger Rücksprache mit der HA Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariates an Fachkräfte vergeben werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen oder wegen Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung erforderlich ist.
5. Eine einrichtungsübergreifende Leitung ist grundsätzlich nicht möglich; Ausnahmen sind genehmigungspflichtig und bedürfen der befürwortenden Stellungnahme der Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes.
6. Ab dem 01.05.2008 sind keine neuen ständig stellvertretenden Leitungen mehr zu bestellen. Ständig stellvertretende Leitungen, die diese Funktion zum 01.05.2008 inne hatten, können diese Funktion behalten, solange die Einrichtung zweigruppig bleibt (Bestandsschutz).

§ 10 Freistellung der Einrichtungsleitung

Die Leitung einer Einrichtung ist im Umfang von 20 % bezogen auf die Betreuungszeit je Kind von der Gruppenleitung freizustellen. Eine geringfügige Reduzierung der vorgenannten Freistellung ist möglich, wenn damit eine Neueinstellung mit minimalem Beschäftigungsumfang vermieden werden soll.

§ 11 Weitere Freistellung

1. Zur pastoralen Qualifizierung und zur Entwicklung bzw. Aufrechterhaltung des pastoralen Profils der Kindertageseinrichtung ist vorrangig die Leitung mit vier weiteren Wochenstunden oder eine andere Fachkraft mit vier Wochenstunden freizustellen. Der Träger erhält dafür einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von 4.800,- € pro Kindergartenjahr.
2. In jeder Kindertageseinrichtung im Bereich eines vom Erzbischof von Köln anerkannten Katholischen Familienzentrums ist darüber hinaus für die spezifischen Aufgaben die Leitung oder eine Fachkraft mit zwei Stunden freizustellen. Der Träger erhält dafür einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von 2.400,- € pro Kindergartenjahr und pro Einrichtung im Verbund.
Dies gilt – befristet für ein Kindergartenjahr – auf Antrag auch für Einrichtungen, deren verbindliche Vorbereitungsphase zum Katholischen Familienzentrum begonnen hat.
3. Die vorstehend dargestellten Grundsätze einer weiteren Freistellung sind zunächst auf vier Jahre befristet.
4. Die vorstehend dargestellten Finanzierungsregelungen (§ 11 Abs. 1 - 3) gelten auch für Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden oder Kirchengemeinerverbände, die zu 100 % sonderfinanziert sind. Die Regelung in § 11 Abs. 2 gilt auch für Einrichtungen, die sich nicht in Trägerschaft von Kirchengemeinden und Kirchengemeinerverbänden befinden und keine Kirchensteuerzuweisung für den Betrieb der Einrichtung erhalten, jedoch Mitglied im Netzwerk eines vom Erzbischof anerkannten Katholischen Familienzentrums sind.

§ 12 Einsatz von Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten

Jede Einrichtung kann eine Berufspraktikantin oder einen Berufspraktikanten zusätzlich zur erforderlichen Personalbemessung gemäß § 9 Abs. 1 einstellen.

§ 13 Vertretungsregelungen

Der Einsatz einer Vertretungskraft ist immer dann erforderlich, wenn die Aufsicht und Betreuung der Kinder und ein geordneter Betrieb nicht mehr gewährleistet sind oder wenn die Kontinuität der pädagogischen Arbeit nicht mehr sichergestellt werden kann.

Urlaubs- und Fortbildungsplanungen sind in der Regel so zu gestalten, dass keine Vertretungen notwendig werden.

Beim Ausfall von Personal ist vor dem Einsatz einer Vertretungskraft zu prüfen, ob die Ausfallzeiten zunächst kostenneutral kompensiert werden können. Diese Kompensation kann erfolgen durch

- gegenseitige Vertretung des in der Einrichtung tätigen Personals,
- den Einsatz einer freigestellten Leitung oder anteilig von der Gruppenleitung freigestellten Leitung bis ca. sechs Wochen jährlich oder
- den Einsatz einer Berufspraktikantin / eines Berufspraktikanten; § 4 Abs. 2 der Personalvereinbarung ist zu beachten.

Nach Ausschöpfung aller kostenneutralen Möglichkeiten kann die Aufstockung des Beschäftigungsumfanges teilzeitbeschäftigter Mitarbeitender oder die Einstellung einer externen Kraft erfolgen. Hierbei ist der notwendige Beschäftigungsumfang zu prüfen.

Bei langfristigen Vertretungserfordernissen (längerfristige Erkrankungen, Kurmaßnahmen, etc.) ist der jeweilige Beschäftigungsumfang in vollem Umfang zu ersetzen.

Betreibt ein Träger mehrere Tageseinrichtungen für Kinder, kann ein einrichtungsübergreifender Einsatz kurzfristig unter den genannten Kriterien erfolgen. Nach der Personalvereinbarung ist es möglich, auf Trägerebene einen Personalpool für Vertretungen zu bilden. Die anteiligen Personalkosten für die in der einzelnen Einrichtung geleisteten Stunden werden in die Gesamtausgaben unter Personalkosten aufgenommen.

Der Träger entscheidet in Abstimmung mit der Leitung über den Einsatz von Vertretungskräften. Eine Rücksprache mit der Fachberatung des Diözesan-Caritasverbandes wird empfohlen. Zum Nachweis der Notwendigkeit werden Mehrkosten verursachende Vertretungseinsätze mittels Formular dokumentiert. Das zu verwendende Formular ist eingestellt im Internet unter www.erzbistum-koeln.de/seelsorgebereiche/downloads/fachbereich_personal/vertretung-kindertageseinrichtung

§ 14 Anpassung der Personalbemessung

1. Der Bewilligungsbescheid des Jugendamtes ist mit den bewilligten Kindpauschalen die verbindliche Grundlage für die Personalbemessung der Tageseinrichtung für das gesamte folgende Kindergartenjahr (01.08. - 31.07.).
2. Unterjährige Personalanpassungen: Bei einer im Laufe des Kindergartenjahres eintretenden Unterschreitung der Gruppenstärke von mehr als 20 % der Gesamtplatzzahl der Einrichtung sind Personalanpassungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erforderlich.
3. Sind wegen Änderungen bei den bewilligten Kindpauschalen auf Grundlage eines geänderten Bewilligungsbescheides zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres Personalstundenkürzungen oder Kündigungen vorzunehmen, so sind diese so zeitnah wie möglich umzusetzen; aus arbeitsrechtlichen Gründen wird dies i. d. R. erst zum 30.09. des jeweiligen Jahres möglich sein. Zur Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwandes sind Personalstundenkürzungen im Rahmen der jährlichen Anpassungen nur dann erforderlich, wenn die notwendige Reduzierung mehr als zwei Stunden je Gruppe der Tageseinrichtung beträgt.

§ 15 Negative Reparaturrücklage

Die Reparaturrücklage nach GTK ist mit ihrem zum 31.07.2008 weiterentwickelten Bestand zu übernehmen unabhängig davon, ob der Bestand positiv oder negativ ist.

§ 16 Besonderheiten für das Jahr der Systemumstellung 2008

1. Für das Kalenderjahr 2008 werden zwei unterschiedliche Abrechnungsmethoden für die Tageseinrichtungen zur Anwendung kommen. Für die Monate Januar bis Juli 2008 werden die Personalkosten im Rahmen einer Spitzabrechnung refinanziert. Ab August 2008 werden Personalkosten aus Kinderpauschalen zu finanzieren sein. Mit Ministerialerlass vom 15.05.2008 wurde verfügt, dass der Teil der Jahressonderzuwendungen (wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld) unabhängig vom jeweiligen Auszahlungs-

zeitpunkt mit dem anteilig auf die Monate Januar bis Juli 2008 entfallenen Anteilen über die Spitzabrechnung nach GTK abgerechnet werden kann. Erforderliche Abgrenzungsbuchungen sind spätestens für den Buchungsmonat Juli vorzunehmen.

2. Im Übrigen gilt für die Einnahmen und Ausgaben das Zu- und Abflussprinzip.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2008 in Kraft und ersetzt für den nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln alle bis dahin geltenden Vorschriften über die Finanzierung von Kindertagesstätten.

Die Einführung einer neuen Finanzsoftware im Bereich der Kirchengemeinden und Kirchengemeinerverbände des Erzbistums Köln zum 01.01.2009 macht es voraussichtlich erforderlich, diese Richtlinie bereits Anfang 2009 entsprechend anzupassen.

Köln, den 10. Juli 2008

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 163 Ergänzung zur Urkunde vom 29.11.2006 über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Martin Bonn, St. Remigius Bonn im Dekanat Bonn Mitte/Süd, Seelsorgebereich Bonn-Mitte

Grundvermögen der Katholischen Kirchengemeinde St. Remigius

Ziffer 5.2 der obigen Urkunde wird um einen Eintrag wie folgt ergänzt:

Grundbuch von	Blatt-Nr.	Fondsbezeichnung
Rheinbach	2525	Fabrikfonds der Kirche St. Remigius

Köln, den 06. Juni 2008

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Urkunde vom 06.06.2008 als Ergänzung zur Urkunde vom 29.11.2006 über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

St. Martin, Bonn
St. Remigius, Bonn

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 25. Juni 2008

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
(Müchler)

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 164 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2009

Köln, den 20. Juni 2008

Im Jahr 2009 werden folgende Dekanate des Erzbistums visitiert:

Pastoralbezirk Nord Dekanat Düsseldorf-Nord
Dekanat Düsseldorf-Ost
Dekanat Düsseldorf-Süd

Pastoralbezirk Mitte Dekanat Köln-Worringen
Dekanat Brühl
Dekanat Wesseling
Dekanat Erftstadt

Pastoralbezirk Süd Dekanat Bonn-Mitte/Süd
Dekanat Bonn-Nord
Dekanat Bonn-Beuel
Dekanat Wissen

Gleichzeitig mit der Visitation wird auch das Sakrament der Firmung gespendet. Firmspendungen zwischen den Visitationsterminen werden mit dem für den Pastoralbezirk zuständigen Weihbischof vereinbart. Soweit dies noch nicht geschehen ist, mögen die Dechanten entsprechende Wünsche bis spätestens 15. Oktober 2008 dem betreffenden Weihbischof melden. Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich alle gewünschten Firmspendungen über den Dechanten mit dem zuständigen Weihbischof zu vereinbaren sind. Für gegebenenfalls notwendige Vertretung durch einen anderen Firmspender sorgt ebenfalls der Weihbischof des Pastoralbezirks.

Nr. 165 Sonderzuweisung zur Stärkung von Substanzkapitalien des Fabrikfonds in den einzelnen Kirchengemeinden

Köln, den 26. Juni 2008

Zur nachhaltigen Stärkung der Finanzkraft der Kirchengemeinden im Erzbistum Köln erhalten diese je nach Finanzkraft einen Betrag zwischen 25.000,00 € und 100.000,00 €. Dieser Betrag ist dem Substanzkapital des Fabrikfonds II zuzuweisen, dessen Erträge nicht auf die Kirchensteuerzuweisung angerechnet werden. Bei dem zuzuweisenden Kapitalvermögen handelt es sich um Stammvermögen gem. can. 1291 CIC, dessen Substanzverzehr auch gemäß Entscheidung des Diözesanverwaltungsrates ausgeschlossen ist.

Kirchengemeinden, die bezogen auf ihre Finanzkraft als sogenannte Überschussgemeinden gelten, d. h. deren eigene Erträge die Kirchensteuerzuweisung übersteigt, erhalten keine Zuweisung.

Im Auswahlverfahren wurde u. a. zur Gleichbehandlung berücksichtigt, dass bedarfsfinanziertes Folgedienstpersonal unter Umständen bereits auf die Kirchengemeindeverbände übertragen wurde. Die betroffenen Kirchengemeinden erhalten in den nächsten Wochen über ihre zuständige Rendantur eine entsprechende Benachrichtigung.

Nr. 166 Neustrukturierung des Seelsorgebereiches Bonn-Mitte im Dekanat Bonn-Mitte/Süd

Köln, den 10. Juli 2008

Nach Beratung mit den Beteiligten wird der Seelsorgebereich Bonn-Mitte zum 01.08. wie folgt geordnet:

Seelsorgebereich Bonn-Mitte (SBKZ 191)

St. Marien

St. Johann Baptist und Petrus

St. Joseph

Seelsorgebereich = Pfarrei (SBKZ 190)

St. Martin

Nr. 167 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 18. Juni 2008

- Der Herr Erzbischof legt fest, dass die fusionierten Seelsorgebereiche Wuppertal-Oberbarmen und Barmen-Nord/Hatzfeld ab sofort unter dem Namen „Seelsorgebereich Barmen-Nordost“ geführt werden.

Dieser Seelsorgebereich besteht aus den Pfarrgemeinden St. Johann Baptist, Wuppertal-Barmen, St. Mariä Himmelfahrt, Wuppertal-Nächstebreck, St. Marien, Wuppertal-Barmen und St. Konrad, Wuppertal-Hatzfeld.

- Der Herr Erzbischof hat folgenden neuen Namen für den Seelsorgebereich festgelegt:

Dekanat „Neuss Süd“

Seelsorgebereich „C“ ab sofort „Seelsorgebereich Neusser Süden“

Personalia

Nr. 168 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.06. *Herr Pfarrer Udo Maria Schiffers* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrer an den Pfarreien St. Margareta in Königswinter-Stieldorf, St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis im Seelsorgebereich „E“ des Dekanates Königswinter.
- 09.06. *Herr Pfarrer Klaus-Peter Vosen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Mariani-

schen Männerkongregation gegründet 1608 am Hohen Dom zu Köln.

- 11.06. *Herr Pfarrer Bernhard Dobelke* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kollingfamilie in St. Clemens in Solingen im Dekanat Solingen.

- 12.06. *Herr Pfarrer Hermann-Josef Bartels* unter Annahme des Verzichtes und Entpflichtung als Pfarrer an den Pfarreien Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf im Seelsorgebereich „I“ des Dekanates Euskirchen mit Wirkung vom 01. August 2008 – unter Beibehaltung seiner übrigen

- Aufgaben – zum Pfarrvikar an den vorgenannten Pfarreien.
- 12.06. *Herr Pfarrer Markus Breuer* unter Annahme des Verzichtes und Entpflichtung als Leiter des Pfarrverbandes „Zülpich-Neffeltal“, als Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes „Zülpich-Neffeltal“ sowie als Pfarrer an den Pfarreien Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich und als Rektoratspfarrer an den Pfarreien St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf im Seelsorgebereich „I“ des Dekanates Euskirchen mit Wirkung vom 01. August 2008 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den vorgenannten Pfarreien.
- 12.06. *Herr Dechant Msgr. Ulrich Hennes* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Stadtseelsorger des Malteser Hilfsdienstes in Hilden.
- 12.06. *Herr Pfarrer Stefan Lischka* unter Annahme des Verzichtes und Entpflichtung als Leiter des Pfarrverbandes „Zülpich-Süd“, als Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes „Zülpich-Süd“ sowie als Pfarrer an den Pfarreien St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und als Rektoratspfarrer an der Pfarrei St. Gereon in Zülpich-Dürscheven im Seelsorgebereich „I“ des Dekanates Euskirchen mit Wirkung vom 01. August 2008 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den oben genannten Pfarreien.
- 12.06. *Pater Joseph Thondipura CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – unter Annahme des Verzichtes und Entpflichtung als Pfarrer an den Pfarreien St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich und als Rektoratspfarrer an der Pfarrei St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich im Seelsorgebereich „I“ des Dekanates Euskirchen mit Wirkung vom 01. August 2008 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den oben genannten Pfarreien.
- 13.06. *Pater Bruno Kremser SAC* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen unter Entpflichtung als Seelsorger gemäß Can. 517 § 1 CIC an den Pfarreien im Seelsorgebereich „Rheinbach“ des Dekanates Meckenheim/Rheinbach mit Wirkung vom 01. September 2008 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Ägidius in Rheinbach-Oberdrees/Niederdrees, St. Joseph in Rheinbach-Queckenberg, St. Martin in Rheinbach, St. Martin in Rheinbach-Hilberath, St. Margareta in Rheinbach-Neukirchen, St. Martin in Rheinbach-Flerzheim im Seelsorgebereich „Rheinbach“ des Dekanates Meckenheim/Rheinbach.
- 16.06. *Herr Pfarrer Dr. Adalbert Bytner* mit Wirkung vom 01. September 2008 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Leiter der Mission cum cura animarum der italienischsprachigen Katholiken in Düsseldorf im Erzbistum Köln und zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Adolfus in Düsseldorf-Pempelfort, Hl. Geist in Düsseldorf-Pempelfort, Herz Jesu in Düsseldorf-Derendorf, St. Lukas in Düsseldorf, St. Rochus in Düsseldorf, Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf im Seelsorgebereich „B“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt.
- 16.06. *Pater Werner Dohn SAC* – im Einvernehmen mit dem Ordensoberen – mit Wirkung vom 01. Juli 2008 für die Dauer von drei Jahren zum Subdiar an den Pfarreien St. Ägidius in Rheinbach-Oberdrees/Niederdrees, St. Joseph in Rheinbach-Queckenberg, St. Martin in Rheinbach, St. Martin in Rheinbach-Hilberath, St. Margareta in Rheinbach-Neukirchen, St. Martin in Rheinbach-Flerzheim im Seelsorgebereich „Rheinbach“ des Dekanates Meckenheim/Rheinbach.
- 16.06. *Msgr. Clemens Feldhoff* zum Subdiar an den Pfarreien St. Pantaleon in Buchholz, St. Trinitatis in Neustadt-Ehrenstein, St. Laurentius in Asbach, Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Antonius in Oberlahr, St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich C des Dekanates Eitorf/Hennef bis zum 31. Oktober 2010.
- 16.06. *Herr Pfarrer Johannes Istel* mit Wirkung vom 01. September 2008 zum Hausgeistlichen der Karmelitinern vom Göttlichen Herzen Jesu, Carmel DCJ, St. Theresienheim e.V. in Neuss-Weckhoven im Seelsorgebereich C des Dekanates Neuss-Süd.
- 16.06. *Pater Georg Magjera SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Subdiar an den Pfarreien Liebfrauen in Hennef-Warth, Zur Schmerzhaften Mutter in Hennef-Bödingen, St. Remigius in Hennef-Happerschoß, St. Katharina in Hennef-Stadt Blankenberg St. Johannes der Täufer in Hennef-Uckerath im Seelsorgebereich „Hennef-Ost“ des Dekanates Eitorf/Hennef bis zum 31. Juli 2009.
- 16.06. *Herr Pfarrer Cornelis Antonius van Lierop* zum Subdiar an den Pfarreien St. Martin in Much, St. Johann Baptist in Much-Kreuzkapelle, St. Mariä Himmelfahrt in Much-Marienfeld im Seelsorgebereich „Much“ des Dekanates Neunkirchen weiterhin bis zum 31. August 2009.
- 18.06. *Herr Pfarrer Michael König* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 13. Juli 2008 zum Bezirkspräses des Bezirksverbandes Bergheim-Süd im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V..
- 20.06. *Herr Kaplan Michael Lehmler* unter Entpflichtung als Kaplan an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg, St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich „C“ des Dekanates Köln-Rodenkirchen mit Wirkung vom 01. September 2008 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien St. Heribert in Köln-Deutz und St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit in Köln-Poll im Seelsorgebereich „Deutz/Poll“ des Dekanates Köln-Deutz.
- 20.06. *Pater Juan Carlos Pacheco Ceballos OP* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 01. August 2008 zum Krankenhauspfarrer am Malteser Krankenhaus St. Hildegardis im Seelsorgebereich „Lindenthal/Kriel“ des Dekanates Köln-Lindenthal.
- 20.06. *Herr Pfarrer Kurt Padberg* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Leiter des Pfarrverbandes „Am Ennert“ im Dekanat Bonn-Beuel – zum Pfarrer an der Pfarrei St. Adelheid in Bonn-Pützchen und zum Rektoratspfarrer an den Rektoratspfarreien St. Antonius in Bonn-Holtorf und Christ König in Bonn-Holzlar im Seelsorgebereich „Am Ennert“ des Dekanates Bonn-Beuel.

- 23.06. *Herr Pfarrer Meinrad Funke* unter Entpflichtung als Pfarrer an der Pfarrei St. Suitbertus und St. Josef in Remscheid, Pfarrvikar an den Pfarreien St. Marien in Remscheid und St. Engelbert ARmV in Remscheid-Vieringhausen, Leiter des Pfarrverbandes Alt-Remscheid und Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Alt-Remscheid im Seelsorgebereich „Alt-Remscheid“ des Dekanates Remscheid mit Wirkung vom 01. August 2008 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Katharina in Düsseldorf-Gerresheim, St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim, St. Maria vom Frieden und St. Konrad in Düsseldorf, St. Reinhold in Düsseldorf-Gerresheim, St. Ursula in Düsseldorf-Grafenberg und St. Cäcilia in Düsseldorf-Hubbelrath im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Düsseldorf-Ost.
- 23.06. *Herr Pfarrer Wolfgang Hanck* – mit Wirkung vom 01. September 2008 – für die Dauer von drei Jahren zum Subsidar an den Pfarreien St. Suitbertus (Basilika minor) in Düsseldorf-Kaiserswerth, St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum, St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer und St. Agnes in Düsseldorf-Angermund im Seelsorgebereich „Angerland/Kaiserswerth“ des Dekanates Düsseldorf-Nord.
- 23.06. *Herr Pfarrer Paul Ludwig Spies* mit Wirkung vom 01. Juli 2008 für die Dauer von drei Jahren zum Subsidar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf-Süd.
- 24.06. *Herr Pfarrer Michael Dörr* unter Entpflichtung als Seelsorger gem. Can 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf, St. Peter in Bonn-Vilich und St. Joseph in Bonn-Geislar im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ des Dekanates Bonn-Beuel mit Wirkung vom 01. Dezember 2008 zum Pfarrvikar an den vorgenannten Pfarreien.
- 25.06. *Pater John Kallarackal CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – unter Entpflichtung als Seelsorger gemäß Can. 517 § 1 CIC an den Pfarreien im Seelsorgebereich „Dormagen-Nord“ des Dekanates Dormagen mit Wirkung vom August 2008 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Gabriel in Dormagen-Delrath, St. Joseph in Dormagen-Delhoven, St. Odilia in Dormagen-Gohr, St. Pankratius in Dormagen-Nievenheim, St. Agatha in Dormagen-Straberg, St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg im Seelsorgebereich „Dormagen-Nord“ des Dekanates Dormagen.
- 25.06. *Pater Ulrich Hatto von Hatzfeld SDB* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 01. Dezember 2008 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius in Köln-Mülheim, St. Clemens und Liebfrauen in Köln-Mülheim und St. Mauritius in Köln-Buchheim/Buchforst im Seelsorgebereich „B“ des Dekanates Köln-Mülheim.
- 26.06. *Herr Pater Georg Demming SDB* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – unter Entpflichtung als Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Winfried in Bonn im Seelsorgebereich „Bonn-Süd“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Pfarrvikar an St. Elisabeth in Bonn, St. Quirin in Bonn-Dottendorf und St. Nikolaus in Bonn-Kessenich mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Winfried in Bonn im Seelsorgebereich „Bonn-Süd“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.
- 26.06. *Pater Edmund Jäckel SMM* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen unter Entpflichtung als Pfarrverweser an der Pfarrei St. Elisabeth in Bonn und Pfarrvikar an den Pfarreien St. Winfried RP in Bonn, St. Quirin in Bonn-Dottendorf und St. Nikolaus in Bonn-Kessenich im Seelsorgebereich „Bonn-Süd“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 bis Ablauf des 31. Oktober 2009 zum Subsidar an den Pfarreien St. Elisabeth in Bonn St. Winfried RP in Bonn, St. Quirin in Bonn-Dottendorf und St. Nikolaus in Bonn-Kessenich im Seelsorgebereich „Bonn-Süd“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.
- 01.07. *Herr Diakon Dieter Hoh* unter Entpflichtung als Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus RP in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus RP in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich „C“ des Dekanates Leverkusen mit Wirkung vom 01. Juli 2008 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien Hl. Drei Könige in Leverkusen-Bergisch-Neukirchen, St. Elisabeth in Leverkusen-Opladen, St. Michael RP in Leverkusen-Opladen, St. Remigius in Leverkusen-Opladen und St. Engelbert in Leverkusen-Pattscheid im Seelsorgebereich „Opladen“ des Dekanates Leverkusen.
- 01.07. *Herr Pfarrer Ansgar Puff* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrer an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf und St. Peter in Düsseldorf im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Düsseldorf-Süd.
- 07.07. *Herr Prälat Joseph Herweg* zum Subsidar an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Overath-Mariälinden, St. Walburga in Overath und St. Maria Hilf RP in Overath-Vilkerath im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Overath bis zum 31. August 2009.
- 07.07. *Herr Diakon Dr. Marc M. Kerling* unter Entpflichtung als Diakon mit Zivildienst im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Dekanates Köln-Porz mit Wirkung vom 01. November 2008 zum Diakon im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf, St. Peter in Bonn-Vilich und St. Joseph RP in Bonn-Geislar im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ des Dekanates Bonn-Beuel.
- 07.07. *Herr Pfarrer Franz-Josef Pitzen* unter Entpflichtung als Seelsorger gem. Can 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Maurinus in Leverkusen-Lützenkirchen und St. Maria Rosenkranzkönigin in Leverkusen-Quettingen im Seelsorgebereich „Lützenkirchen/Quettingen“ des Dekanates Leverkusen mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Suitbertus in Solingen, St. Josef in Solingen-Krahenhöhe, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid und St. Martinus in Solingen Burg im Seelsorgebereich „Solingen-Süd“ des Dekanates Solingen.
- 07.07. *Pater Hans Willi Rivert SAC* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 01. August 2008 zum Schulseelsorger am St. Joseph-Gymnasium in Rheinbach.

- 07.07. *Herr Pfarrer Msgr. Rochus Witton* zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Köln-Rodenkirchen weiterhin bis zum 30. September 2009.
- 08.07. *Herr Kaplan Ulrich Filler* mit Wirkung vom 01. August 2008 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mari- Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich „Grevenbroich-Elsbach/Erft“ des Dekanates Grevenbroich.
- 08.07. *Herr Pfarrer Peter Wycislok* unter Entpflichtung als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Marien RP in Köln-Fühlingen, St. Amandus in Köln-Rheinkassel, St. Johann Baptist in Köln-Thenhoven und St. Pankratus in Köln-Worringen im Seelsorgebereich „Am Worringer Bruch“ des Dekanates Köln-Worringen und als Stadtseelsorger des Malteser Hilfsdienstes im Stadtdekanat Köln mit Wirkung vom 01. August 2008 zum Pfarrvikar an den Pfarreien Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld, St. Michael in Wuppertal-Elberfeld, Christ König in Wuppertal-Elberfeld und St. Maria Hilf RP in Wuppertal-Dönberg im Seelsorgebereich „Elberfeld-Nord“ des Dekanates Wuppertal-Elberfeld.
- 08.07. *Herr Pfarrer Wolfgang Zierke* unter Entpflichtung als Seelsorger gem. Can 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Katharina in Köln-Godorf, St. Servatius in Köln-Immendorf, St. Blasius in Köln-Meschenich und Hl. Drei Könige in Köln-Rondorf im Seelsorgebereich „Köln-Rund um Immendorf“ des Dekanates Köln-Rodenkirchen mit Wirkung vom September 2008 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg, St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich „C“ des Dekanates Köln-Rodenkirchen.
- 09.07. *Herr Diakon Matthias-Shahid Gill* unter Entpflichtung als Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Theodor und St. Elisabeth in Köln-Vingst-Höhenberg im Dekanate Köln-Deutz mit Wirkung vom 01. November 2008 zum Diakon an den Pfarreien St. Marien RP in Köln-Fühlingen, St. Amandus in Köln-Rheinkassel, St. Johann Baptist in Köln Thenhoven und St. Pankratus in Köln-Worringen im Seelsorgebereich „Am Worringer Bruch“ des Dekanates Köln-Worringen.
- 09.07. *Pater Peter Claver Kwame Narh SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 01. September 2008 zum Kaplan an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich „Sankt Augustin – untere Sieg“ des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 10.07. *Herr Pfarrer Msgr. Alfred Hausen* unter Entpflichtung als Leiter des Pfarrverbandes Bonn-Nord/Rheinaue, Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bonn-Nord/Rheinaue und Moderator gem. Can 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Hedwig in Bonn, St. Aegidius in Bonn-Buschdorf, St. Margareta in Bonn-Grau-Rheindorf und St. Bernhard RP in Bonn-Auerberg im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Bonn-Nord mit Wirkung vom 15. August 2008 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrvikar an den vorgenannten Pfarreien.
- 10.07. *Pater Innocent Lyimo A.J.* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – unter Entpflichtung als Hausgeistlicher am St. Johannes-Krankenhaus in Troisdorf-Sieglar mit Wirkung vom 01. September 2008 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius RP in Bonn-Holtorf, St. Adelheid in Bonn-Pützchen und Christ König RP in Bonn-Holzlar im Seelsorgebereich „Am Ennert“ des Dekanates Bonn-Beuel.
- 10.07. *Herr Kaplan Ralf Neukirchen* mit Wirkung vom 01. August 2008 zum Kaplan an den Pfarreien St. Hedwig in Bonn, St. Aegidius in Bonn-Buschdorf, St. Antonius RP in Bonn-Dransdorf, St. Margareta in Bonn-Grau-Rheindorf, St. Paulus in Bonn-Tannenbusch, St. Laurentius in Bonn-Lessenich, St. Bernhard RP in Bonn-Auerberg und St. Thomas Morus RP in Bonn-Tannenbusch im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Bonn-Nord.
- 10.07. *Herr Pfarrer Rainer Plümacher* unter Entpflichtung als Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Eitorf/Hennef und Pfarrer an der Pfarrei St. Patricius in Eitorf und als Rektoratspfarrer an der Pfarrei St. Agnes Eitorf-Merten im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Eitorf mit Wirkung vom 15. August 2008 zum Pfarrvikar an den vorgenannten Pfarreien.
- 10.07. *Herr Subregens Victor Solomon* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – mit Wirkung vom 15. August 2008 zum Kaplan an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Dekanat Pulheim.
- 11.07. *Pater Zbigniew Kopiniak CSMA* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. August 2008 zum Kaplan an den Pfarreien St. Petrus Canisius RP in Eitorf-Alzenbach, St. Aloysius RP in Eitorf-Mühleip, St. Franziskus Xaverius AR in Eitorf-Obereip und St. Patricius in Eitorf im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 11.07. *Pater Marek Madej CSMA* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. August 2008 zum Kaplan an den Pfarreien St. Petrus und Paulus in Swisttal-Ludendorf, St. Georg in Swisttal-Miel, St. Nikolaus in Swisttal-Morenhoven, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf, St. Martinus in Swisttal-Ollheim, St. Katharina in Swisttal-Buschhoven, St. Kunibert in Swisttal-Heimerzheim und St. Antonius in Swisttal-Strassfeld im Seelsorgebereich „Swisttal“ des Dekanates Meckenheim/Rheinbach.
- 11.07. *Herr Pfarrer Bernhard Schmitz* unter Entpflichtung als Seelsorger gem. Can 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch und St. Thomas Morus RP in Leverkusen-Schlebusch und als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus RP in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich „C“ des Dekanates Leverkusen mit Wirkung vom September 2008 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Suitbertus in Solingen, St. Josef in Solingen-Krahenhöhe, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid und St. Martinus in Solingen-Burg im Seelsorgebereich „Solingen-Süd“ des Dekanates Solingen.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 12.06. *Herrn Pfarrer Michael Nienaber* unter Entpflichtung als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Marien in Neuss, Hl. Dreikönige in Neuss, St. Pius X. in Neuss, St. Quirin in Neuss im Seelsorgebereich F des Dekanates Neuss-Süd und Ernennung mit Wirkung vom 01. Januar 2009 bis zum 30. November 2011 zum Subsidiar an den vorgenannten Pfarreien mit Ablauf des 31. Dezember 2008 in den Ruhestand versetzt.
- 16.06. *Pater Jean Elex Normil CS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – mit Ablauf des 31. August 2008 als Kommissarischer Leiter an der Italienisch Katholischen Mission in Düsseldorf im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 16.06. *Pater Nodiel Hermidez Sanchez Munoz CS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – mit Ablauf des 31. August 2008 als Kaplan an der Spanischen Katholischen Mission in Düsseldorf im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 18.06. *Herrn Diakon Philipp Börsch* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 12. Juli 2008 als Bezirkspräses des Bezirksverbandes Bergheim-Süd im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. entpflichtet.
- 23.06. *Herrn Pfarrer Jörg Wenz* unter Entpflichtung als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf, St. Apollinaris in Düsseldorf, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf, St. Peter in Düsseldorf und St. Pius X. RP in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Düsseldorf-Süd und Ernennung zum Subsidiar für drei Jahre an den vorgenannten Pfarreien in den Ruhestand versetzt.
- 24.06. *Herrn Pfarrer Servando Chillon* – im Einvernehmen mit dem Heimatbischof – mit Ablauf des 30. November 2008 als Seelsorger gem. Can 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph RP in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf und St. Peter in Bonn-Vilich im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ des Dekanates Bonn-Beuel entpflichtet.
- 25.06. *Herrn Diakon Albert Zimmermann* unter Entpflichtung als Diakon an den Pfarreien Liebfrauen in Hennef-Warth, Zur Schmerzhafte Mutter in Hennef-Bödingen, St. Remigius in Hennes-Happerschoß und St. Katharina in Hennef-Stadt-Blankenberg im Seelsorgebereich „Hennef-Ost“, Dekanat Eitorf/Hennef mit Wirkung vom 04. August 2008 freigestellt für den Schuldienst an der Berufsbildenden Schule in Wissen.
- 09.07. *Pater Welly Kristianto SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 31. August

2008 als Kaplan an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Müllldorf und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich „Sankt Augustin – untere Sieg“ des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin entpflichtet.

- 09.07. *Herr Kaplan Edward Wasilewski* mit Ablauf des 31. Juli 2008 als Subsidiar an den Pfarreien St. Anno in Siegburg, St. Dreifaltigkeit in Siegburg-Wolsdorf, St. Elisabeth in Siegburg, St. Joseph in Siegburg, St. Servatius in Sdiegburg und St. Marien in Siegburg im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin entpflichtet.

Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:

- 27.06. *Herr Pfarrer Gerd Stratmann* weiterhin bis Ablauf des 31. Dezember 2008 im Seelsorgebereich „Südhöhen“ des Dekanates Wuppertal.

Es starb im Herrn am:

- 24.06. *Herr Prälat Ernst Savelsberg*, 83 Jahre
29.06. *Herr Pfarrer i. R. Johannes Günter Riese*, 84 Jahre.
30.06. *Msgr. Dr. Wilhelm Meuser*, 78 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 11.06. *Frau Barbara Gotter*, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge am CURA-Krankenhaus Im Siebengebirge „Haus St. Joseph“ im Seelsorgebereich „Königswinter-Tal“ des Dekanates Königswinter.
- 18.06. *Frau Elisabeth Klein-Weber*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. November 2008 als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge am Klinikum der Universität zu Köln.
- 26.06. *Frau Hildegard Himmel*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Marien in Bonn, St. Johann Baptist und Petrus in Bonn und St. Joseph in Bonn und mit Wirkung vom 01. August 2008 bis Ablauf des 31. Dezember 2008 an der Pfarrei St. Martin (Basilika Minor) in Bonn im Seelsorgebereich „Bonn-Mitte“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.

Nr. 169 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich „Dormagen-Süd“ des Dekanates Dormagen wird ein Subsidiar gesucht.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Peter Stelten, Tel.: 02133/210882.

Pontifikalhandlungen

Nr. 170 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Dr. Rainer Maria Woelki folgende Pontifikalhandlungen vor:

Visitation im KREISDEKANAT METTMANN Visitation im DEKANAT HILDEN

02.04.2008

Seelsorgebereich Hilden

03.04.2008

Seelsorgebereich Hilden

Firmung in St. Konrad, Hilden

aus St. Konrad	21 Firmlinge
aus St. Jakobus	22 Firmlinge
aus St. Marien	<u>12 Firmlinge</u>
zusammen	55 Firmlinge

05.04.2008

Seelsorgebereich Haan/Gruiten

07.04.2008

Seelsorgebereich Haan/Gruiten

Firmung in St. Chrysanthus und Daria, Haan

aus St. Chrysanthus und Daria	60 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Gruiten	19 Firmlinge
aus St. Katharina, Dekanat Solingen, SB Solingen-West)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	80 Firmlinge

08.04.2008

Seelsorgebereich Erkrath/Unterbach

09.04.2008

Seelsorgebereich Erkrath/Unterbach

Firmung in St. Mariä Himmelfahrt, Unterbach

aus St. Mariä Himmelfahrt	22 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Erkrath	<u>16 Firmlinge</u>
zusammen	38 Firmlinge

10.04.2008

Pfarrei St. Franziskus von Assisi

Die Schlusskonferenz der Visitation fand unter Leitung des Visitators im Pfarrsaal von Hl. Geist, Erkrath statt.

12.04.2008

Pfarrei St. Franziskus von Assisi

Firmung in Hl. Geist, Sandheide

aus St. Franziskus von Assisi, Erkrath	54 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Unterbach	2 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Erkrath (beide SB Erkrath/Unterbach)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	57 Firmlinge

Zahl der Firmlinge im Dekanat

230 Firmlinge

Visitation im DEKANAT LANGENFELD/MONHEIM

16.04.2008

neuer Seelsorgebereich A

17.04.2008

Seelsorgebereich Monheim und Baumberg

18.04.2008

neuer Seelsorgebereich A

alter Seelsorgebereich Langenfeld-Nord

Firmung in St. Martin, Richrath

aus St. Martin, Richrath	30 Firmlinge
aus St. Paulus, Berghausen	16 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Hardt	7 Firmlinge
aus St. Mariä Rosenkranz, Wiescheid	7 Firmlinge
aus St. Josef, Immigrath (alter SB Langenfeld-Süd)	<u>5 Firmlinge</u>

zusammen 65 Firmlinge

19.04.2008

neuer Seelsorgebereich A

alter Seelsorgebereich Langenfeld-Süd

Firmung in St. Josef, Immigrath

aus St. Josef	29 Firmlinge
aus Christus König	8 Firmlinge
aus St. Gerhard, Giesenberg	2 Firmlinge
aus St. Paulus, Berghausen (alter SB Langenfeld-Nord)	<u>4 Firmlinge</u>

zusammen 43 Firmlinge

21.04.2008

Neuer Seelsorgebereich A

Seelsorgebereich Monheim und Baumberg

Firmung in St. Gereon, Monheim

aus St. Gereon	50 Firmlinge
aus St. Dionysius, Baumberg	<u>2 Firmlinge</u>

zusammen 52 Firmlinge

22.04.2008

Dekanatstermine

23.04.2008

Seelsorgebereich Monheim und Baumberg

Firmung in St. Dionysius, Baumberg

aus St. Dionysius	44 Firmlinge
aus St. Gereon, Monheim	5 Firmlinge
aus St. Matthäus, Garath (Dek. Düsseldorf- Benrath, Pfarrei St. Matthäus)	<u>2 Firmlinge</u>

zusammen 51 Firmlinge

Zahl der Firmlinge im Dekanat

211 Firmlinge

24.04.2008

Schlusskonferenz unter Leitung des Visitators im Pfarrheim der Pfarrei St. Barbara, Reusrath

Visitation im DEKANAT RATINGEN

26.04.2008

Pfarrei St. Peter und Paul, Ratingen

Firmung in St. Peter und Paul

61 Firmlinge

28.04.2008

Pfarrei St. Peter und Paul, Ratingen

29.04.2008

Pfarrei Hl. Geist, Ratingen

30.04.2008

Seelsorgebereich Kettwig/Mintard
Firmung in St. Joseph, Kettwig v.d.Brücke
aus St. Joseph 10 Firmlinge
aus St. Peter, Kettwig 14 Firmlinge
zusammen 24 Firmlinge

01.05.2008

Marienfeier des Dekanates

05.05.2008

Dekanatstermine

06.05.2008

Seelsorgebereich Angerland
Firmung in St. Christophorus, Breitscheid
aus St. Christophorus 3 Firmlinge
aus St. Bartholomäus, Hösel 15 Firmlinge
aus St. Anna und St. Johannes, Lintorf 20 Firmlinge
aus Hl. Geist (Pfarrei Hl. Geist) 1 Firmling
zusammen 39 Firmlinge

08.05.2008

Pfarrei Heilig Geist
Firmung in St. Marien, Tiefenbroich 62 Firmlinge

Zahl der Firmlinge im Dekanat 186 Firmlinge

Die Schlusskonferenz fand unter Leitung des Visitators im St. Marienkrankenhaus, Ratingen statt.

Visitation im DEKANAT METTMANN

17.05.2008

Seelsorgebereich Hardenberg

18.05.2008

Jugendwallfahrt des Kreisdekanates Mettmann

20.05.2008

Seelsorgebereich Velbert

21.05.2008

Seelsorgebereich Velbert
Firmung in St. Marien
aus St. Marien 20 Firmlinge
aus St. Joseph 12 Firmlinge
aus St. Michael, Langenberg 13 Firmlinge
aus St. Paulus 6 Firmlinge
aus St. Suitbertus, Heiligenhaus
(SB Heiligenhaus) 1 Firmling
zusammen 52 Firmlinge

26.05.2008

Seelsorgebereich Wülfrath und Hardenberg

27.05.2008

alter Seelsorgebereich Velbert-West
Firmung in St. Paulus
aus St. Paulus 22 Firmlinge
aus St. Don Bosco, Birth 27 Firmlinge
aus St. Marien 1 Firmling
aus St. Joseph 1 Firmling
zusammen 51 Firmlinge

28.05.2008

Seelsorgebereich Mettmann

31.05.2008

Seelsorgebereich Mettmann
Firmung in St. Thomas Morus
aus St. Thomas Morus 24 Firmlinge
aus St. Lambertus 34 Firmlinge
aus Heilige Familie 18 Firmlinge
aus St. Peter und Paul, Ratingen
(Dek. Ratingen, Pfarrei St. Peter und Paul) 1 Firmling
aus St. Cäcilia, Benrath, (Dek. D.-Benrath,
SB Benrath) 1 Firmling
zusammen 78 Firmlinge

02.06.2008

Seelsorgebereich Wülfrath
Firmung in St. Joseph, Wülfrath
aus St. Joseph 57 Firmlinge
aus St. Maximin, Düssel 20 Firmlinge
aus St. Petrus Canisius, Flandersbach 4 Firmlinge
aus St. Konrad, Hilden (Dek. Hilden
SB Hilden) 1 Firmling
zusammen 82 Firmlinge

04.06.2008

Seelsorgebereich Heiligenhaus
Firmung in St. Suitbertus
aus St. Suitbertus, 34 Firmlinge
aus St. Ludgerus 20 Firmlinge
aus St. Konrad, Hilden
(Dek. Hilden SB Hilden) 1 Firmling
zusammen 55 Firmlinge

Zahl der Firmlinge im Dekanat 318 Firmlinge

05.06.2008

Die Schlusskonferenz fand unter Leitung des Visitators im Pfarrheim Neviges statt.

Firmung im DEKANAT SOLINGEN

09.06.2008

Seelsorgebereich Solingen-West
Firmung in St. Katharina, Wald
aus St. Katharina 24 Firmlinge
aus St. Joseph, Ohligs 20 Firmlinge
aus St. Mariä Empfängnis, Merscheid 13 Firmlinge
aus Liebfrauen, Löhdorf 2 Firmlinge
aus St. Michael 2 Firmlinge
aus St. Engelbert, Mangenberg (beide
SB Solingen-Mitte/Nord) 2 Firmlinge
zusammen 63 Firmlinge

Firmung im DEKANAT REMSCHEID

12.06.2008

Seelsorgebereich Remscheid-Ost
Firmung in St. Bonaventura, Lennep
aus St. Bonaventura 38 Firmlinge
aus Hl. Kreuz, Lüttringhausen 32 Firmlinge
aus St. Andreas, Bergisch Born 2 Firmlinge
aus St. Suitbertus 3 Firmlinge
aus St. Engelbert, Vieringhausen 1 Firmling
aus St. Marien 1 Firmling

aus St. Joseph, Ronsdorf (Dek. Wuppertal,
SB Südhöhen) 1 Firmling
zusammen 78 Firmlinge

Diese Firmung wurde in Vertretung durch Herrn Abt Raphael
OSB gespendet.

Firmung im DEKANAT WUPPERTAL

16.06.2008

Seelsorgebereich Barmen-Nordost
Firmung in St. Konrad, Hatzfeld
aus St. Konrad 17 Firmlinge
aus St. Marien, Barmen 26 Firmlinge
aus St. Johann Baptist, Oberbarmen 2 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Nächstebreck 3 Firmlinge
aus St. Antonius, Barmen (SB Barmen-West) 7 Firmlinge
aus St. Elisabeth, 2 Firmlinge
aus St. Raphael, Langerfeld (beide SB
Wupperbogen-Ost) 1 Firmling
aus Hll. Ewalde, Cronenberg (SB Südhöhen) 1 Firmling
aus St. Josef, Sprockhövel 1 Firmling
aus St. Peter und Paul, Hattingen (beide
Bistum Essen) 3 Firmlinge
zusammen 63 Firmlinge

18.06.2008

Seelsorgebereich Wupperbogen-Ost
Firmung in St. Raphael, Langerfeld
aus St. Raphael 61 Firmlinge
aus St. Elisabeth und St. Petrus 10 Firmlinge
aus St. Maria Magdalena, Beyenburg 9 Firmlinge
aus St. Antonius, (SB Barmen-West) 2 Firmlinge
zusammen 82 Firmlinge

20.06.2008

Seelsorgebereich Wuppertaler Westen
Firmung in St. Mariä Empfängnis, Vohwinkel
aus St. Mariä Empfängnis und St. Ludger 38 Firmlinge
aus St. Bonifatius 6 Firmlinge
aus St. Remigius, Sonnborn 20 Firmlinge
aus St. Raphael, Langerfeld

(SB Wupperbogen-Ost) 1 Firmling
aus St. Chrysanthus und Daria, Haan
(Dek. Hilden, SB Haan/Gruiten) 1 Firmling
zusammen 66 Firmlinge

21.06.2008

Seelsorgebereich Elberfeld-Nord
Firmung in Herz Jesu, Elberfeld
aus Herz Jesu 10 Firmlinge
aus Christ König 18 Firmlinge
aus St. Michael 17 Firmlinge
aus St. Maria Hilf, Dönberg 6 Firmlinge
aus St. Antonius, (SB Barmen-West) 1 Firmling
aus St. Mariä Empfängnis, Vohwinkel 2 Firmlinge
aus St. Bonifatius, (beide SB Wuppertaler
Westen) 1 Firmling
aus St. Joseph, Ronsdorf (SB Südhöhen) 1 Firmling
aus St. Marien (SB Elberfeld-Mitte) 2 Firmlinge
zusammen 58 Firmlinge

24.06.2008

Seelsorgebereich Wuppertaler Südhöhen
Firmung in St. Joseph, Ronsdorf
aus St. Joseph 31 Firmlinge
aus St. Christophorus 9 Firmlinge
aus St. Hedwig, Hahnerberg 1 Firmling
zusammen 41 Firmlinge

Zahl der Firmlinge im Dekanat 310 Firmlinge

23.06.2008

Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst an 7 Alu-
men des Erzbischöflichen Priesterseminars Redemptoris Mater
in Bonn in der Kirche des Seminars.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs
spendete Herr **Bischof Dr. Edward Dajczak** aus Koszalin, Po-
len, am 12. Mai 2008 in der Kirche St. Maria in den Bendenin
Düsseldorf-Wersten, Dekanat Düsseldorf Benrath, 64 Firm-
lingen der Kath. Polnischen Mission Düsseldorf das Sakra-
ment der Firmung.

Weitere Mitteilungen

Nr. 171 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Die diesjährige Beauftragung von Gemeinde- und Pastro-
ralreferenten/innen findet im Rahmen einer Eucharistiefeier
am Samstag, dem 6. September 2008, 10.00 Uhr, in der Pfarr-
kirche St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, Bergische
Landstr. 51, statt. Herr Weihbischof Dr. Rainer Woelki wird 2
Gemeinde- und 3 Pastoralassistenten/innen zu ihrem Dienst
als Gemeindeferent/in bzw. Pastoralreferent/in im Erzbistum
Köln beauftragen.

Hierzu sind alle Gläubigen des Erzbistums Köln eingela-
den. Kleriker können in Chorkleidung teilnehmen.
Nach der Eucharistiefeier Empfang im Pfarrsaal.

Nr. 172 Weiterbildung 2008/2009 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 520 Aus- und
Weiterbildung Pastorale Dienste, bringt in diesem Monat wie-
der das Programmheft der Weiterbildung heraus, das für den
Zeitraum Mitte 2008 bis Mitte 2009 die Bildungsveranstal-
tungen der Erzbistums Köln für folgende Berufsgruppen ver-
zeichnet:

- Priester
- Ständige Diakone
- Pastoralreferenten/innen
- Gemeindeferenten/innen

- Gemeindeassistenten/innen
- Pastoralassistenten/innen
- Pfarramtssekretäre/innen
- Küster/innen

Alle Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und -assistenten/innen (außer Ruheständlern) erhalten ein *eigenes* Heft.

Ferner wird allen Pfarrämtern ein Programmheft zugeschickt; dieses ist ausdrücklich für Pfarramtssekretär/in und Küster/in bestimmt.

Die angesprochenen Berufsgruppen sind zur Teilnahme an den angezeigten Kursen eingeladen.

Einzelne Exemplare können nachgefordert werden beim Erzbischöflichen Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal,

Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel.: 0221/1642-1427, Fax: -1428,

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Nr. 173 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 02.09.2008 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referent: Pater Alexander Ultsch CMM

Thema: „Die hl. Mess-, Segens- und Aussendungsfeier“

Zur Post gegeben am 1. August 2008